

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT BADEN

Fachgebiet Anlagenrecht
2500 Baden, Schwartzstraße 50



Beilagen

BNW2-BA-2536/003

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: anlagen.bhbn@noel.gv.at

Online-Terminvereinbarung: www.noe.gv.at/bhbn

Telefon: 02742/9005-229 - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

02742/9005

Durchwahl

Datum

Trojan Lena

22239

22.07.2026

Betrifft

Stipsky Johann, GISA-Zahl 306/32585582; 2512 Oeynhausen,
Richard Felsinger-Straße 9-13, Grst. Nr. 337/3 KG Oeynhausen; Errichtung und Betrieb
einer KFZ-Werkstätte samt Lagerhalle und Büro; Politische Gemeinde: Traiskirchen
Genehmigungsverfahren

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung durch

- A) öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und**
- B) durch persönliche Verständigung der Verfahrensparteien**

Herr Johann Stipsky (GISA 306/32585582, 306/32585568) hat um gewerbebehördliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Kfz-Werkstätte samt Lagerhalle und Büro im Standort 2512 Oeynhausen, Richard Felsinger-Straße 9-13, Gst. Nr. 337/3, KG Oeynhausen, angesucht.

Die Bezirkshauptmannschaft Baden beraumt hierüber einen Lokalaugenschein für

Donnerstag, den 13. August 2026, 13.00 Uhr

an.

Treffpunkt:

an Ort und Stelle, 2512 Oeynhausen, Richard Felsinger-Straße 9-13

Sie werden eingeladen als Beteiligter/Beteiligte persönlich zur Verhandlung zu kommen oder an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte zu entsenden. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Hinweis

Bitte beachten Sie

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (z.B. einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zu uns kommen.

Als **Antragsteller/in** beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen (zB Krankheit, Behinderung, zwingende berufliche Behinderung oder Urlaubsreise) nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst **Beteiligter/Beteiligte** beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein.

Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen bis zum Tag vor der mündlichen Verhandlung während der Parteienverkehrszeiten bei der Bezirkshauptmannschaft Baden erhoben werden.

In die Projektunterlagen können Sie ebenfalls während der Parteienverkehrszeiten (um Terminvereinbarung wird ersucht) bei der Bezirkshauptmannschaft Baden einsehen.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Aufforderung

Sie werden gemäß § 41 Abs. 2 AVG aufgefordert, bis spätestens vor dem Tag der Verhandlung der Bezirkshauptmannschaft Baden alle Ihnen bekannten Tatsachen und Beweismittel geltend zu machen, da geplant ist, das Ermittlungsverfahren in der Verhandlung für geschlossen zu erklären. Das Ermittlungsverfahren ist danach auf Antrag nur dann fortzusetzen, wenn eine Partei glaubhaft macht, dass Tatsachen oder

Beweismittel ohne ihr Verschulden nicht geltend gemacht werden konnten und allein oder in Verbindung mit dem sonstigen Ergebnis des Ermittlungsverfahrens voraussichtlich einen im Hauptinhalt des Spruches anders lautenden Bescheid herbeiführen würden.

Rechtsgrundlagen

§ 356 der Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994

§§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

Ergeht an:

2. Stadtgemeinde Traiskirchen, z. H. der Bürgermeisterin, Hauptplatz 13, 2514 Traiskirchen

mit dem Ersuchen

- je eine Anberaumung (Verhandlungsverständigung) an den Amtstafeln anzuschlagen,
- an der Verhandlung teilzunehmen und vor deren Beginn dem Verhandlungsleiter die Nachweise über den ordnungsgemäßen Anschlag der Anberaumung (Verhandlungsverständigung) an den Amtstafeln, versehen mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk zu übergeben.
- als Grundeigentümer von Grst.Nr. 337/4, KG Oeynhausen, Grst.Nr. 1199, KG Wienersdorf, als Nachbar bzw. Grundeigentümer

-
1. Herr Johann Stipsky, Richard Felsinger-Straße 9-13, 2512 Oeynhausen mit dem Ersuchen, die erforderlichen Auskunftspersonen (zB Projektanten bzw. Planverfasser) zur Verhandlung beizuziehen.
 3. Arbeitsinspektorat für den 7. Aufsichtsbezirk (NÖ Industrieviertel), Engelbrechtgasse 8, 2700 Wiener Neustadt
 4. Abteilung Umwelt- und Anlagentechnik mit dem Ersuchen um Entsendung eines Amtssachverständigen für Bautechnik (DI Leimberger) und Maschinenbautechnik (DHI Holzbauer) (jeweils persönliche Teilnahme erforderlich)
 5. Constantin Cindea, Richard Felsinger-Straße 20b, 2512 Tribuswinkel als Grundeigentümer von Grst.Nr. 331, 331, 331, KG Oeynhausen, als Nachbar bzw. Grundeigentümer
 6. Miorica Cîndea, Richard Felsinger-Straße 20b, 2512 Tribuswinkel als Grundeigentümerin von Grst.Nr. 331, 331, 331, KG Oeynhausen, als Nachbar bzw. Grundeigentümer
 7. Cornelia Maria Margarete Filar, Richard Felsinger-Straße 12/2, 2512 Tribuswinkel als Grundeigentümerin von Grst.Nr. .114, KG Oeynhausen, als Nachbar bzw. Grundeigentümer
 8. Martha Johanna Filar, Richard Felsinger-Straße 12/1, 2512 Tribuswinkel als Grundeigentümerin von Grst.Nr. .114, KG Oeynhausen, als Nachbar bzw. Grundeigentümer
 9. Magdalena Anna Gallowitsch, Richard Felsinger-Straße 16, 2512 Tribuswinkel als Grundeigentümerin von Grst.Nr. .116, KG Oeynhausen, als Nachbar bzw. Grundeigentümer
 10. Cornelia Gärtner, Richard Felsinger-Straße 10, 2512 Tribuswinkel als Grundeigentümerin von Grst.Nr. .113, KG Oeynhausen, als Nachbar bzw. Grundeigentümer
 11. Roman Gärtner, Richard Felsinger-Straße 10, 2512 Tribuswinkel

- als Grundeigentümer von Grst.Nr. .113, KG Oeynhausen, als Nachbar bzw. Grundeigentümer
12. Christine Hollogschwandtner, Richard Felsinger-Straße 6, 2512 Tribuswinkel als Grundeigentümerin von Grst.Nr. 75/7, KG Oeynhausen, als Nachbar bzw. Grundeigentümer
13. Horst Hollogschwandtner, Richard Felsinger-Straße 6, 2512 Tribuswinkel als Grundeigentümer von Grst.Nr. 75/7, KG Oeynhausen, als Nachbar bzw. Grundeigentümer
14. Michaela Holzenbecher, Seepark B 13, 2522 Oberwaltersdorf als Grundeigentümerin von Grst.Nr. .115, KG Oeynhausen, als Nachbar bzw. Grundeigentümer
15. Herr Patrick Matthias Holzenbecher, Kirchenplatz 6, 2512 Tribuswinkel als Grundeigentümer von Grst.Nr. .115, KG Oeynhausen, als Nachbar bzw. Grundeigentümer
16. Niklas Michael Hoschopf, Richard Felsinger-Straße 16, 2512 Tribuswinkel als Grundeigentümer von Grst.Nr. .116, KG Oeynhausen, als Nachbar bzw. Grundeigentümer
17. Renate Maria Humpelstätter, Richard Felsinger-Straße 20a, 2512 Tribuswinkel als Grundeigentümerin von Grst.Nr. 331, 331, 331, KG Oeynhausen, als Nachbar bzw. Grundeigentümer
18. Angelika Klauninger, Richard Felsinger-Straße 8, 2512 Tribuswinkel als Grundeigentümerin von Grst.Nr. .112, KG Oeynhausen, als Nachbar bzw. Grundeigentümer
19. Fabian Alexander Klauninger, Richard Felsinger-Straße 8, 2512 Tribuswinkel als Grundeigentümer von Grst.Nr. .112, KG Oeynhausen, als Nachbar bzw. Grundeigentümer
20. Gabriele Elisabeth Barbara Sieber, Richard Felsinger-Straße 18, 2512 Tribuswinkel als Grundeigentümerin von Grst.Nr. .117, KG Oeynhausen, als Nachbar bzw. Grundeigentümer
21. Ing. Richard Hecher, Dr. Sigmund Stransky-Straße 14/4, 2540 Bad Vöslau als Projektant

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bezirkshauptmann

P e t z

	Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: www.noe.gv.at/amtssignatur
--	--

Angeschlagen am

22.07.2026

Abgenommen am

23.08.2026

Für die Bürgermeisterin



Stadtgemeinde Traiskirchen
Abteilung Baubau